

Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Großhansdorf

Inhaltsübersicht

Seite

1. Grundlagen für die Aufstellung der 7. Änderung des B-Planes Nr. 2	1
2. Lage und Abgrenzung des Plangeltungsbereiches	1
3. Planungsanlass und Planungserfordernis	1
4. Inhalt der Bebauungsplanänderung	2
5. Beschluss über die Begründung	2

Erst nachträglich wurde festgestellt, dass die örtliche Bauvorschrift Nr. 1.1, die sich auf Mischgebiete und allgemeine Wohngebiete bezieht, nicht zu den in der Planzeichnung festgesetzten Arten der Nutzung (reines und allgemeines Wohngebiet) passt.

Auch wenn aus der Planzeichnung und der Begründung zur 6. Änderung des B-Planes Nr. 2 eindeutig hervorgeht, dass es bei der Bebauungsplanänderung ausschließlich um die Festsetzung von zwei reinen Wohngebieten und einem allgemeinen Wohngebiet geht, da Mischgebiete gar nicht festgesetzt sind, hat sich die Gemeinde entschlossen, die irritierende Formulierung der gestalterischen Festsetzung Nr. 1.1 zu ändern.

4. Inhalt der Bebauungsplanänderung

Einziger Inhalt dieser Bebauungsplanänderung ist die Überarbeitung von Satz 1 der örtlichen Bauvorschrift Nr. 1.1. der 6. Änderung des B-planes Nr. 2. Die Neuformulierung dient dazu, die Eindeutigkeit der Satzung klarzustellen. Alle anderen Festsetzungen einschließlich der Planzeichnung bleiben weiterhin gültig.

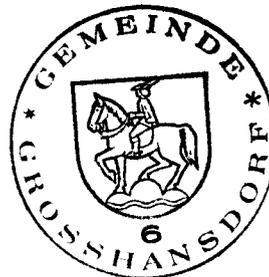
Durch die vorgenommene Überarbeitung und Klarstellung der örtlichen Bauvorschrift Nr. 1.1 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Aus diesem Grunde wird die Änderung gemäß § 13 BauGB als sog. vereinfachte Änderung in Textform durchgeführt. Eine Planzeichnung ist nicht erforderlich.

5. Beschluss über die Begründung

Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung Großhansdorf in der Sitzung am 23.10.2012 gebilligt.

Großhansdorf, den 20.11.2012

.....
(VoB)
Bürgermeister



Die Begründung wurde ausgearbeitet von der

Planwerkstatt Nord - Büro für Stadtplanung und Planungsrecht
Dipl.-Ing. Hermann S. Feenders - Stadtplaner
Am Moorweg 13, 21514 Güster, Tel. 04158-890 277 Fax 890 276

Stand: 10.10.2012

Güster, den 19.11.2012

Der Planverfasser: 